

FAQ

FÖRDERUNG

1. Welche Städte und Kreise sind förderfähig?

Förderfähig sind alle Städte und Kreise im Bereich des Regionalverbandes Ruhr: Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, sowie alle Städte in den Kreisen Unna, Ennepe-Ruhr, Recklinghausen, Wesel.

2. Können mehrere Projekte pro Stadt gefördert werden?

Prinzipiell ist das nicht ausgeschlossen. Besonders in großen Städten mit diversen Stadtteilen wäre es durchaus sinnvoll. In dem Fall, dass in einer Stadt mehrere Ausbildungspatenprojekte existieren und/oder initiiert werden, möchten wir mit 'Transparenz statt Konkurrenz' den Projekten die Vernetzung miteinander und dadurch gebündelte Reichweite und Wirksamkeit empfehlen.

Wenn ein Träger in einer Stadt mit einer Projektkoordination mehrere Standorte einrichtet, kann das Projekt nur eine Anschubfinanzierung erhalten.

3. Voraussetzungen für neue Projekte?

In Frage kommen gemeinnützige Organisationen, soziale Träger oder städtische (Kreis/) Verwaltung, idealerweise mit Erfahrung im Bereich sozialer/Bildungs-Projekte.

Von Vorteil sind ein bestehendes, lokales Netzwerk (z. B. mit Trägern von Berufsorientierungsangeboten) und Kontakt zu den Zielgruppen der Ehrenamtlichen und Jugendlichen.

QUALIFIZIERUNG

4. Gibt es einen Mindestzeitraum, in dem die Qualifikation abgeschlossen werden muss?

Wir empfehlen zumindest die Grundlagenseminare im Laufe von 12 Monaten zu durchlaufen. Der Aufbau des Projektes sollte im Idealfall 1,5 bis 2 Jahre nicht überschreiten.

5. Welchen zeitlichen Umfang haben die Beratungen und Grundlagenseminare?

Planen Sie bitte für die Beratungen zu Praxis und Theorie einen Zeitraum von zwei Stunden ein. Die Grundlagenseminare sind unterschiedlich gestaltet, teils als tagessfüllende Workshops teils als kurzweilige Online-Formate.

6. Was ist unter Voraussetzungen mit „Öffentlichkeitsarbeit“ gemeint?

Name und Logo/Schriftzug mit Wiedererkennungswert, Printmaterial (wie z. B. Flyer), eine Internetpräsenz (eigene oder gekoppelt an den Träger), Social Media Kanäle (Facebook z.B. für die Paten, Instagram für die Schüler*innen).

7. Wer kann/sollte Kooperationspartner sein? Welche sind optional, welche obligatorisch?

Fest vorgeschriebene Kooperationspartner werden nicht erwartet. Es hat sich aber gezeigt, dass es sinnvoll ist mit Institutionen wie Schulen und z.B. Jugendzentren zu kooperieren um Schüler*innen zu akquirieren. Gleichzeitig ist es sinnvoll mit Ehrenamtsagenturen und sozialen Trägern zu kooperieren um Pat*innen für das Projekt zu gewinnen. Außerdem ist eine Kooperation mit Akteuren im Bereich der Berufsorientierung (Agentur für Arbeit, KAoA, u.ä.) wichtig und hilfreich, da Pat*innen und Schüler*innen deren Angebote auch gemeinsam nutzen können/besprechen können.

FINANZIERUNG

8. Welches Budget sollte der Träger mindestens einplanen?

Eine halbe Stelle als Hauptamt oder Ehrenamt im Umfang von 20h/Woche. Räumlichkeiten für Büro und kleine Veranstaltungen/Meetings sollten vorhanden sein.

9. Wofür darf die Anschubfinanzierung ausgegeben werden?

Projektleitung (z. B. Lohn, Miete, Nebenkosten), Büromaterial (z. B. technische Geräte und Schreibwaren), Veranstaltungen (z. B. Räume, Eintritte, Verpflegung), Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Logo, Drucksachen, Internetpräsenz, Social Media, Werbung), Aufwandsentschädigung (z. B. Fahrtkosten), Honorare (z. B. für Dozenten für Fortbildungen).

10. Müssen für die Ausgaben einzelne Nachweise eingereicht werden?

Sie erhalten die ersten 2.500€ auf Antrag nach erfolgreichem Abschluss der ersten Phase der Qualifizierung vollumfänglich. Um nach Abschluss der Qualifizierung und mit beginnender Durchführung der Patenschaften die zweite Tranche im Umfang von 2.500€ zu erhalten, ist die Übergabe der Nachweise an die ABP.RUHR in digitaler Form über die Verwendung der ersten 2.500€ erforderlich. Die Originale sind von Ihnen zu archivieren.

11. Müssen die jeweils 2.500€ innerhalb eines bestimmten Zeitraumes verwendet werden?

Idealerweise ist die Anschubfinanzierung innerhalb der Aufbauphase des Projektes einzusetzen.

Kontakt

Bei allen weiterführenden Fragen beraten wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Wagner

Projektkoordination

CBE, Mülheim an der Ruhr

Telefon: 02 08 / 970 68-20

Diensthandy: 01573 4513964

Telefax: 02 08 / 970 68-19
Julia.Wagner@cbe-mh.de

